

Der Vollzugsdienst

4-5/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“

Unterschiedliche Erfassungsweisen in den Bundesländern

Seite 1

Revisionsprozess zum Limburger Urteil vor dem BGH Karlsruhe

Dürfen verurteilte JVA-Beamte mit einem Freispruch rechnen?

Seite 6

Das Thüringer Personalentwicklungskonzept liegt endlich vor!

Verbindliche Aussagen und zeitliche Festlegungen fehlen an vielen Stellen

Seite 90



Foto: © adragan / Adobe Stock

Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug

Mehr dazu auf Seite 4 dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BRANDENBURG



SACHSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“
- 2 Viel Bewegung in den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen
- 2 Tag der offenen Tür der Bundesregierung – Fortsetzung der Bundeskampagne des BMJV – In meinem Namen –
- 4 Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug
- 5 Niederländischer Strafvollzug und Europa waren Thema
- 5 Anträge auf gerichtliche Entscheidungen zukünftig papierlos
- 6 Der BSBD-Seniorenausschuss tagte in Mainz
- 6 Revisionsprozess vor dem BGH Karlsruhe: JVA-Beamte vor Freispruch?

LANDESVERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 24 Berlin
- 29 Brandenburg
- 32 Hamburg
- 40 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 55 Niedersachsen
- 58 Nordrhein-Westfalen
- 72 Rheinland-Pfalz
- 75 Saarland
- 78 Sachsen
- 82 Sachsen-Anhalt
- 88 Schleswig-Holstein
- 90 Thüringen
- 78 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 6/2019:

⇒ ⇒ **10. Dezember 2019**

Einladung zur Vollversammlung des Ortsverband Neustrelitz des BSBD Mecklenburg-Vorpommern

am Donnerstag, 17. 10. 2019 von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Nebenzimmer von Jana´s Bierkeller (Karbe-Wagner-Str. 5) in Neustrelitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Anträge zur Vollversammlung sind spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin in schriftlicher Form

mit Begründung dem Vorstand zuzuleiten. Mitglieder, die sich bereit erklären würden, in der neuen Vorstandschaft Aufgaben zu übernehmen, werden gebraucht.

Wer sich dazu bereit erklärt, mag sich gern bei der jetzigen Vorstandschaft melden, damit er als Vorschlag zur Wahl aufgenommen werden kann.

Auf Eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Wir freuen uns auf jeden Einzelnen von Euch und hoffen auf rege Teilnahme.

*Die Vorstandschaft
gez. Matthias Kleemann, Ortsverbandsvorsitzender*

Aktuelles aus dem Justizvollzug in M-V

Unerwartete (??) Kündigungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

In den vergangenen Monaten, seit dem Erscheinen des letzten Vollzugsdienstes, haben in der JVA Bützow sieben Kolleginnen und Kollegen der LG 1,2. EA gekündigt, um spätestens am 1. Dezember beim Zoll ihre neue Tätigkeit aufnehmen zu können. Zudem ist eine Kollegin in eine neue Ausbildung bei der Landespolizei M-V gegangen.

Ein Kollege der LG 2, 1. EA mit der für uns so wichtigen Ausbildung in Bad Münstereifel hat sich ebenfalls neu orientiert und fängt am 1. Dezember ebenfalls beim Zoll in Mecklenburg-Vorpommern an. Dort wird ihm eine deutlich bessere Perspektive der beruflichen Entwicklung geboten, als dies der Vollzug tut, beziehungsweise tun kann. Insgesamt nur zu kommentieren aus Sicht des Landesvorsitzenden: Schade und eine Katastrophe für die JVA Bützow.

Bis auf die Kollegin, die zur Landespolizei ging müssen alle Kollegen die zum Zoll wechseln hinnehmen, dass sie der Dienstherr weiterhin drei Monate verpflichtet und sie wirklich erst zum 30. November gehen lässt.

Auch in Stralsund gingen zwei Kollegen zum Zoll, denen aber nicht diese Steine von drei Monaten in den Weg gelegt wurden.

Zumindestens ein Kollege wechselte auch aus der JVA Waldeck zum Zoll, ihn lässt man aber auch nicht mit drei Monaten Wartezeit gehen.

Nach wie vor ist es in der JVA Bützow so, dass nicht alle Kolleginnen und Kol-

legen, die aus Neubrandenburg versetzt worden sind, dort zwischenzeitlich angekommen sind oder bleiben wollen, wenn sie angekommen sind...

Kein zusätzliches Personal generiert

Fazit des Landesvorsitzenden: Zum 01. 12.2019 wird die Ausbildung von zwölf Anwärtern beendet sein, die dann aber gerade die außerplanmäßigen Verluste kompensieren. Es wurde also kein zusätzliches Personal generiert. Und es ist davon auszugehen, dass die nächsten Stellenausschreibungen und Abwerbeversuche durch den Zoll alsbald erfolgen werden.

Wo soll dies noch im Vollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingehen???

Ausbildungsplätze für den Allgemeinen Vollzugsdienst in M-V

Am 30. August wurden Anwärter ernannt und vereidigt. Es standen insgesamt 40 Ausbildungsplätze zur Verfügung – gefunden wurden jedoch nur 31 geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahn des AVD!

Im Jahr 2020 wird es mindestens 60 neue Ausbildungsplätze für den Allgemeinen Vollzugsdienstes geben – es wird sogar von 100 gesprochen. Diese positive und sehr gute Initiative kommt leider (!!!) um Jahre zu spät. Denn das Justizministerium M-V hat es in den vergangenen Jahren (und nicht erst seit zwei oder drei Jahren) versäumt,

eine richtige Personalplanung und -entwicklung durchzuführen. **Wer hat da in der Vergangenheit versagt?** Die Konsequenzen muss unsere jetzige Justizministerin tragen und weiter zu korrigieren versuchen.

Mein Vorgänger als BSBD-Landesvorsitzender **Helmut Halwachs** hat dieses Problem schon vor rund 10 Jahren im Justizministerium M-V angesprochen und deutlich gemacht.

Krankenstand im Justizvollzug des Landes M-V

Für den Unterzeichner war sowohl der Krankenstand wie auch der Abwesenheitsstand (AVD) in der JVA Bützow in diesem Jahr schon auffällig hoch.

So war zu beobachten, dass in den Sommermonaten der Krankenstand im Allgemeinen Vollzugsdienst bis zu etwa 25 % betrug. Es gab Tage an denen 33 % aller Bediensteten nicht im Dienst waren – natürlich in der Urlaubszeit.

Aber auch der Krankenstand in den anderen Justizvollzugsanstalten ist offensichtlich hoch, so soll er zum Teil höher als in der JVA Bützow sein.

Dienstpostenbewertung hinterlässt massive negative Spuren

Die Führungskräfte und das Justizministerium möchten gerne Ursachenforschung betreiben. Aber ich glaube, dass wir uns alle Untersuchungen sparen können, denn irgendwie wird immer wieder als Thema das Führungsverhalten herauskommen. Es zeigt sich aus Sicht des Landesverbandes des BSBD

M-V, dass die Ergebnisse der Dienstpostenbewertung massiv negative Spuren hinterlassen haben. Sie haben die Motivation der Bediensteten beeinträchtigt.

Bedienstete des AVD arbeiten an der Belastungsgrenze

Die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes arbeiten seit Langem an der Belastungsgrenze: wenig Personal und die verantwortliche Dienstdurchführung stellen höchste Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen, gerade auch unter der Betrachtung des Themas Sicherheit.

Wir dürfen dabei auch nicht den sogenannten Gehobenen Dienst vergessen: Auch hier fehlt Personal, vor allen Dingen mit der Ausbildung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst.

Diese Dienstgruppe, zunächst die Abteilungsleitungen, werden bspw. in der JVA Bützow mit Verwaltungsvorgängen (109er, Eilanträgen, Stellungnahmen pp.) überschwemmt, so dass auch hier aus gewerkschaftlicher Sicht eine deutliche Überbelastung und Beanspruchung zu konstatieren ist.

Die daraus resultierende Mehrarbeit führt die Kolleginnen und Kollegen an die Grenze ihrer physischen Belastungsfähigkeit – das hebt das Risiko einer Erkrankung erheblich an.

In dieser Dienstgruppe führt Weiteres dazu, dass den Sachbearbeiter/Innen immer deutlicher wird, dass sie im Justizvollzug eher schlechte Entwicklungsmöglichkeiten auf der Karriereleiter zu erwarten haben... (Dienstpostenbewertung).

Ministerialdirigent Jörg Jesse seit Ende September im Ruhestand

Der Abteilungsleiter, Herr Ministerialdirigent **Jörg Jesse**, ist mit dem Ende des Monats September in den Ruhestand eingetreten. Der **BSBD**-Landesvorstand M-V ist gespannt auf die Personalentscheidung des Justizministeriums zur Neubesetzung dieser Abteilungsleiterstelle im Ministerium.

Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist notwendig

Klar zu erklären ist aus Sicht des Landesvorstandes: **Der BSBD Mecklenburg-Vorpommern strebt eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit an, denn wir kennen die Sorgen und Nöte unsere Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten.**

Nur gemeinsam kann diese problematische Situation gelöst werden.

Wir sorgen uns um den Justizvollzug in Mecklenburg-Vorpommern!

Hans-Jürgen Papenfuß

Gehaltene Festrede von Justizministerin Katy Hoffmeister

anlässlich der Ernennung der Anwärterinnen und Anwärter für den allgemeinen Vollzugsdienst am 30. August 2019 in Güstrow

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrte Anwärterinnen und Anwärter, sehr geehrte Gäste, herzlich willkommen.



Justizministerin Katy Hoffmeister bei ihrer Festrede. Foto: BJV Güstrow

„Herzlichen Glückwunsch, an Sie, liebe Anwärterinnen und Anwärter. Sie sind die Besten aus fast 400 Bewerbern, 30 sind heute hier. Das kann Sie schon mal mit Stolz erfüllen. Sie haben in den vergangenen Wochen und Monaten eine wahrlich anspruchsvolle Leistung gezeigt, denn Sie haben die Aufnahme-Tests bestanden. Allein dadurch haben sie schon ein hohes Maß an Nervenstärke und Belastbarkeit bewiesen. Sie haben es geschafft. Heute werden Sie für die Dauer Ihrer Ausbildungszeit zu Beamten auf Widerruf ernannt werden.

Und Sie haben die richtige Wahl getroffen. Getreu unseres Mottos: ‚Neue Zukunft. Mit Sicherheit.‘ haben Sie sich für das Land als Arbeitgeber entschieden. Dafür danke ich Ihnen.

Ich bin mir sicher, dass Sie sich die Entscheidung nicht einfach gemacht haben. Sie werden sich Gedanken gemacht haben, wo Sie Ihre Zukunft gestalten können. Sie haben sicher in Betracht gezogen, was Sie mit Ihrer Familie, mit ihrer Lebenssituation vereinbaren wollen.

Sie, die Sie heute hier vor mir sitzen, sind im Schnitt 28,8 Jahre jung. Das heißt, Sie stehen mitten im Leben.

Sehr geehrte Absolventinnen und Absolventen, Sie alle haben sich für ein Berufsleben im Justizvollzug entschieden. Und das sicher ganz bewusst.

Es ist eines der anspruchsvollsten und interessantesten Arbeitsfelder, die der öffentliche Dienst zu bieten hat. Es ist ein wahrhaft besonderer Beruf.

Ein Beruf mit hohem justiz- und gesellschaftspolitischem Stellenwert. Sie arbeiten mit Menschen die aus den unterschiedlichsten Gründen straffällig geworden sind. Menschen mit ganz verschiedenen Lebensentwürfen. Sie werden dabei auch Menschen begegnen, die familiäre und finanzielle Schwierigkeiten oder Suchtprobleme haben. Dabei wird Ihre tägliche Arbeit geprägt durch den doppelten Gesetzauftrag, der lautet: den inhaftierten Menschen neue Chancen zu eröffnen und Sicherheit zu gewährleisten.

Zu Ihren Aufgaben zählen die Betreuung, Versorgung und Sicherung der Gefangenen. Ihre wichtigste Aufgabe aber ist es, positiv auf die Gefangenen einzuwirken. Sie sind ein wichtiger Baustein, der die Resozialisierung und Reintegration der Gefangenen fördert. Dies zeigt bereits sehr deutlich, wie viel Verantwortung auf Ihren jungen Schultern lastet. Der Vollzug braucht engagierte, teamfähige und belastbare Beamtinnen und Beamte.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich dieser Herausforderung stellen.

Mecklenburg-Vorpommern erwartet von Ihnen, dass Sie sich mit Schwung, Engagement und hoher Einsatzbereitschaft in den Vollzugsalltag einbringen. Sie sollten sich dabei jeden Tag aufs Neue bewusst machen: Die Qualität Ihrer Arbeit wird entscheidend sein, wie ein Gefangener vom Wecken bis zum Nachteinschluss die Anstalt erlebt, seine Haftzeit strukturiert und wie er mit dem Erlebten nach seiner Entlassung umgeht.

Sie sind maßgeblich mitverantwortlich für den Tagesablauf in der Anstalt und die Vollzugsgestaltung der Gefangenen. Durch Ihren Einsatz tragen Sie ganz erheblich dazu bei, dass unser Land Mecklenburg-Vorpommern den weiter steigenden Anforderungen an einen modernen und verfassungsgerechten

mäßigen Vollzug stets gerecht werden kann. Daneben sind Sie Ansprechpartner und Bezugsperson für die kleineren und auch größeren Nöte der Inhaftierten.

Dabei ist ein gesundes Verhältnis von Nähe und professioneller Distanz zu den Gefangenen das A und O Ihres Berufsalltags. Diesem schwierigen Balanceakt werden Sie sich jeden Tag erneut stellen müssen.

Eines liegt mir jedoch ganz besonders am Herzen: Seien Sie Vorbild für die Ihnen anvertrauten Menschen. Vorbild in der Sprache, im Umgang. Seien Sie glaubwürdig, zuverlässig und im höchsten Maße verantwortungsbewusst.

Natürlich werden Sie einem Mörder „guten Morgen“ sagen, wie auch der Betrügerin oder demjenigen, der wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe im Gefängnis ist. Denn es wird nicht selten der Fall sein, dass diese Menschen gerade deshalb vor Ihnen stehen, weil ihnen genau positive Vorbilder bislang fehlten.

Liebe Anwärterinnen und Anwärter, vor Ihnen liegt eine spannende und vielseitige Ausbildung. In den nächsten zwei Jahren werden Sie das gesamte Spektrum des Vollzuges mit seinen vielseitigen Facetten in Theorie und Praxis kennenlernen. Die „fachtheoretische Ausbildung“ wird Ihnen das nötige Gerüst für Ihren Beruf liefern. Hier

werden Sie die rechtlichen Grundlagen erlernen. Sie werden lernen, mit den Ihnen anvertrauten Menschen zu arbeiten und Verständnis für deren Situation aufzubringen. Bei der praktischen Ausbildung in den Anstalten können Sie Ihr Wissen dann in die Tat umsetzen. Sie werden praxisnah lernen, auch in extremen Konfliktlagen verantwortungsvoll zu handeln.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsstätte. Sie als kleines Team leisten wirklich Außerordentliches.

Ich danke allen Ausbildern, die in diesem Lehrgang zum Einsatz kommen werden. Nur mit dem besonderem Engagement der Anstalten können wir die Ausbildung in dieser Qualität durchführen.

Daher möchte ich an dieser Stelle auch den Anstalten, insbesondere den hiermit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung ganz herzlich danken.

Liebe Anwärterinnen und Anwärter, seien Sie und bleiben Sie fleißig und interessiert.

Lassen Sie sich auch von einem Fehler oder einer nicht allzu guten Klausurnote nicht von Ihrem Kurs abbringen. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung. Ich bin mir sicher, in zwei

Jahren werden Sie stolz Ihr Zeugnis in den Händen halten.

Freuen können Sie sich schon darüber, dass es Ihnen während der Ausbildung finanziell besser gehen wird als vielen Ihrer Vorgänger.

Der Anwärtergrundbetrag für die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes liegen heute um 35 Prozent höher als vor 2017.

Das war ein wichtiges Zeichen. Denn Sie ergreifen einen Beruf, in dem Sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit unseres Landes und unserer Bevölkerung leisten werden. Und das täglich rund um die Uhr: sieben Tage, 24 Stunden, Woche für Woche.

Liebe Anwärterinnen und Anwärter,

Geld ist nicht alles. Anerkennung und Wertschätzung gehen darüber hinaus. Ihre Vorgesetzten sind ihre ersten Ansprechpartner.

Und: Auch ich habe für Sie immer ein Ohr. Gerade habe ich meine Sommer-tour durch alle Justizvollzugsanstalten beendet. Ich sehe, welche großartige Arbeit vor Ort geleistet wird.

Eine große Wertschätzung, das haben Sie sicher mitbekommen, war der Besuch des Staatsoberhauptes. Bundespräsident **Frank-Walter Steinmeier** kam aus Berlin nur wegen der JVA nach Neustrelitz. Er interessierte sich vor allem für die Arbeit des Justizvollzugs mit jugendlichen Strafgefangenen als Basis für ein Leben ohne neue Straftaten nach der Haftentlassung.

- In der JVA Waldeck habe ich die Aufnahmegespräche von Gefangenen live miterlebt. Hier muss jede Frage präzise beantwortet werden.
- In Neustrelitz habe ich beim Gärtnern geholfen.
- In Bützow habe ich u. a. das Frauenhaus und die Sicherungsverwahrung besucht.
- In Stralsund ließ ich mir die Entlassungsvorbereitung erklären, was ebenso verantwortungsbewusst wie präzise erfolgt.

Überall habe ich mich mit Ihren künftigen Kolleginnen und Kollegen unterhalten. Sie sagten mir, wo der Schuh drückt. Sie sagten mir auch, was positiv ist. Ich bin immer beeindruckt, wenn ich Bedienstete im Vollzug begleite. Diese Geduld, diese Ruhe, die sie ausstrahlen, ist bemerkenswert.

Ich gehe davon aus, liebe Anwärterinnen und Anwärter, dass Sie diese Ruhe ebenso mitbringen. Und eines verspreche ich Ihnen, es wird kaum ein



Foto: BJV Güstrow

Tag wie der andere sein. Es wird vor allem so ganz anders bisher.

Wenn ich mir Ihre vorherigen Berufe ansehe, dann scheint der Schritt in den Justizvollzug gewaltig.

In einem Frisörgeschäft oder in einem Kosmetiksalon vermutet niemand, dass hier eine potenzielle Vollzugsbedienstete arbeitet.

Hier im Saal sitzen aber auch Soldaten, Anlagemechaniker, Metallbauer, Medizinische Fachangestellte, ein Gerber, ein Koch, ein Steuerfachangestellter, Fachkräfte für Schutz und Sicherheit, eine Erzieherin, ein Hotelfachmann, ein Kommunikationstechniker oder auch eine Sport- und Fitnesskauffrau. Nicht zu vergessen, ein BWL-Student sowie Büro- und Kurierfachkräfte.

Also kurzum: Mit Ihnen könnten wir auf der Stelle hier und jetzt eine kleine Gemeinde managen. Und darum geht es uns hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir suchen bewusst Vollzugsanwärterinnen und -anwärter, die älter als 21 sind und am besten schon Berufserfahrung haben. Diese Mischung ist es, die das Leben im Vollzugsalltag so lebensnah macht.

Sie kennen das Leben da draußen. Sie haben Fähigkeiten, die sie hier innerhalb des Vollzugs einsetzen können.

Sehr geehrte Anwärtinnen und Anwärter,

ich habe Ihnen eingangs gesagt: Sie haben eine Schlüsselposition. Sie haben den Schlüssel zur Sicherheit. Was aber noch viel wichtiger ist: Sie haben den Schlüssel zur Zukunft. Zur Zukunft der Gefangenen. Sie helfen ihnen zum Weg zurück auf die richtige Bahn.

Sie haben aber auch den Schlüssel zu ihrer eigenen Zukunft. Sie können einen Weg mit immer neuen Herausforderungen einschlagen, wenn sie nur wollen.

Unser Justizvollzugssystem ist facettenreich. Vom offenen Vollzug über die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit bis hin zum Strafvollzug und der Sicherungsverwahrung.

Ich freue mich auf Ihre Mitarbeit. Und seien Sie sich gewiss, wir sehen uns demnächst in einer der Anstalten wieder.

Ich wünsche Ihnen einen guten, erfolgreichen Start. Bleiben Sie neugierig, engagiert, motiviert. Und bitte denken Sie immer daran: Mecklenburg-Vorpommern verlässt sich auf Sie“.

Hans-Jürgen Papenfuß

Dienstrechtskommission des dbb mv tagte am 30.09.2019

Themen des BSBD M-V:

1. **Veränderung der Laufbahn der Gerichtswachtmeister:** verlängerte Ausbildung, Einstiegsamt A5 bis zum Endamt A8; Überleitung der bisher schon Tätigen.
2. **Beamten und Beamte in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt,** die dauerhaft mit Gefangenen arbeiten (ihr Dienstzimmer im Vollzug haben, nicht in der Verwaltung) sollten eine **besondere Ruhealtersgrenze** bekommen – zum Beispiel wie der AVD.
3. **Übernahme** der Bundeserschwermisszulagenverordnung in M-V.
4. erhöhte Durchlässigkeit der Laufbahnen, angepasst an die Polizei.
5. Die sogenannte **Gitterzulage** sollte der Polizeivollzugsdienstzulage entsprechen.
6. **Überprüfung der Dienstpostenbewertung** auf ihre wissenschaftliche Richtigkeit (Anmerkung: die Firma gibt keine wissenschaftliche Begründung für ihre Thesen an). Dies mit dem Ziel der verbesserten Beförderungsmöglichkeiten, ohne eine Führungsaufgabe innezuhaben, alleine durch die Arbeitsleistung.
7. **Anhebung der Erfahrungsstufen** bei den Besoldungsgruppen A3 bis A9.
8. **Entgeltstufen** – auch hier fordert der **BSBD M-V**, dass die Tarifbeschäftigten (im Justizvollzug) bis zum Arbeitsende in eine neue Erfahrungsstufe (7,8 pp.) gelangen!

Hans-Jürgen Papenfuß ■

45. Arbeits- und Fortbildungstagung

der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V. ab 20. Mai 2019 in Salem bei Malchow

Organisatoren dieser bundesweiten Anstaltsleitertagung waren unsere beiden BSBD-Mitglieder: Herr MR i. R. Suhrbier sowie Herr Leitender Regierungsdirektor Eggert (Anstaltsleiter der JVA Neustrelitz).

Die Festrede anlässlich der 45. Arbeits- und Fortbildungstagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V. am 20. Mai 2019, 17.00 Uhr in Salem wurde für Frau **Justizministerin Hoffmeister** von Herrn **MR Hagemann** gehalten.

*Sehr geehrter Herr Jacob (Bundesvorsitzender BVAJ),
sehr geehrter Herr da Cunha,
sehr geehrter Herr Seifert (stellv. Landrat),
sehr geehrter Herr Müller (Bürgermeister Malchin),
sehr geehrter Herr Lindner (Vorsitz. der Konferenz der evang. Gefängnisseelsorge),
sehr geehrter Herr Bär (stellv. Vorsitz. der Konferenz der kath. Gefängnisseelsorge),
meine sehr geehrte Damen und Herren,*

herzlich Willkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist mir eine besondere Freude, dass wir Sie hier in unserem schönen Bundesland zu Gast haben. Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie das letzte Mal 1998 in Mecklenburg-Vorpommern getagt. Seitdem hat sich viel getan.

Auch der Justizvollzug und die Straffälligenarbeit haben in dieser Zeit hierzulande weitreichende Veränderungen erfahren.

Wir haben ein neues Organisationskonzept für den Justizvollzug, das Organisationskonzept 2020.

Anlass dafür war, dass wir den Ansprüchen eines modernen Strafvollzugs besser gerecht werden wollen. Hierbei müssen wir insbesondere den zu erwartenden Rückgang der Gefangenenzahlen berücksichtigen.

Unter Beteiligung sämtlicher Vollzugsanstalten des Landes haben wir fachkundig, gründlich und gewissenhaft dieses Organisationskonzept, das Ende 2017 vorgestellt werden konnte, erarbeitet. Das Konzept beinhaltet neben baulichen Aspekten vor allem organisatorische Veränderungen und Umstrukturierungen. So gestaltet es die Ausbildung neu. Es sieht den Ausbau der Psychotherapie und Suchttherapie vor. Darüber hinaus sollen die Bedürfnisse älterer Gefangener verstärkt in den Blick genommen werden. Denn

auch hier zeigt sich der demografische Wandel. Weiter haben wir im vergangenen Jahr die Vollstreckungszuständigkeiten optimiert.

Um Überkapazitäten von Haftplätzen zu verringern, haben wir entschieden, die JVA Neubrandenburg zum Ende 2018 zu schließen. Die Gefangenen mussten verlegt werden. Die Bediensteten wurden an die verbleibenden 4 Anstalten in Bützow, Waldeck, Stralsund und Neustrelitz versetzt.

Für die Mitarbeiter aus Neubrandenburg war – wie man sich vorstellen kann – diese Umstrukturierung mit enormen Belastungen und Herausforderungen verbunden. Der Prozess der Integration der versetzten Mitarbeiter ist noch nicht abgeschlossen und wird wohl auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Jugendanstalt Neustrelitz, die Sie am Mittwoch besuchen werden, ist seit September 2018 in eine JVA mit Teilanstalt Jugendanstalt umgewidmet worden. Sie steht nunmehr auch für junge männliche erwachsene Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen zur Verfügung.

Hierdurch werden die Entlassungsperspektiven für diese Gefangenen weiter verbessert. Denn sie können die auf junge Menschen zugeschnittenen Behandlungsmaßnahmen sowie schulische und berufliche Bildungsangebote, die in Neustrelitz vorgehalten werden, mitnutzen. Wir haben zudem Ressourcen gebündelt, indem wir Einrichtungen zentralisiert haben – ich denke hier an die Sozialtherapie in Waldeck, das Diagnostikzentrum, die Sicherungsverwahrung und den Gefangenenansammlertransport in Bützow.

Die JVA Bützow hat seit April 2018 wieder die Vollstreckungszuständigkeit für Gefangene mit langen und lebenslangen Freiheitsstrafen zurückerhalten. Um eine sichere und vollzugsgerechte Unterbringung dieser Gefangenen zu gewährleisten, mussten wir umfangreiche Baumaßnahmen durchführen.

Zwischen April und Juli 2018 erfolgte dann die komplette Verlegung der betreffenden Gefangenen von Waldeck nach Bützow und umgekehrt. Wie Sie sich vorstellen können, ein immenser, nicht nur logistischer Aufwand!

Und auch für dieses und die nächsten Jahre stehen noch umfangreiche Baumaßnahmen an.

Ich denke hier zum Beispiel an die Errichtung des offenen Vollzuges für weibliche Strafgefangene in Stralsund und weitere Baumaßnahmen in Bützow. Neben den anstehenden baulichen Maßnahmen hat unser Vollzug auch weitere konzeptionelle Vorhaben

im laufenden Kalenderjahr zu bewältigen.

Durch Beschluss der 89. Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister wurde der Strafvollzugausschuss der Länder im Juni 2018 gebeten, für den Justizvollzug – Thema „Kinder von Inhaftierten – relevante Empfehlungen zu prüfen und Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.

Ein Thema dabei ist „Kinder von Inhaftierten“. Schätzungen zufolge sind in der EU fast eine Million, in Deutschland 100.000 und in Mecklenburg-Vorpommern 1.500 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Hierzu wurde die länderoffene Arbeits-

SOS-Familienzentrums Grimmen und der JVA erhalten vier Gefangene die Möglichkeit, außerhalb der regulären Besuchsmöglichkeiten Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Wenn die Bindung zu den Kindern und auch das Wissen um die eigene Verantwortung aufrecht bleiben, hilft das der Resozialisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie sich – wie ich in Ihrem Tagungsprogramm gesehen habe – auch für die Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern interessieren, genauer für unser Landesamt



MR Stephan Hagemann hielt die Festrede.

Foto: H.-J. Papenfuß

gruppe „Kinder von Inhaftierten“ unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt.

Sie hat ihre Arbeit im vergangenen Sommer aufgenommen. Der Abschlussbericht wird im Herbst erwartet. Außerdem führt das Justizministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium und der JVA Waldeck ein Projekt für Besuche, pädagogische Interventionen und den Umgang mit Kindern von Gefangenen durch. Sozialpädagogen bieten hier kindgerechte Aufklärungsarbeit, gemeinsame Freizeitaktivitäten und Workshops für Angehörige von Gefangenen zum Thema Haft an.

An der JVA Stralsund ist zudem das Modellprojekt ‚Papa und ich‘ ins Leben gerufen worden. Unter der Leitung des

für ambulante Straffälligenarbeit. Mit einem gewissen Stolz erlaube ich mir die Feststellung, dass das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit im bundesweiten Vergleich als Modelleinrichtung gilt.

Das bei seiner Gründung gesetzte Ziel, die Qualität bei der Arbeit mit Straffälligen zu optimieren, haben wir zweifellos erreicht. Das Landesamt erfährt national und international eine hohe Wertschätzung und wird regelmäßig als Musterbeispiel für eine moderne, erfolgreiche und effektive Straffälligenarbeit von hochkarätigen Gremien besucht. In vielen Bundesländern hat ein Umdenken begonnen und Mecklenburg-Vorpommern dient hier als Vorbild. Erlauben Sie mir dazu ei-

nen Blick in die Vergangenheit: Im Jahr 2005 wurde in der Rostocker Heide ein 16-jähriges Mädchen Opfer eines Gewaltverbrechens.

Als Täter wird später ein 29-jähriger verurteilt, der erst eine Woche vor der Tat aus der Strafhaft entlassen worden war. Er verbüßte eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren wegen Vergewaltigung und Freiheitsberaubung.

Der Fall löste eine erhebliche öffentliche Diskussion über eine Verbesserung des Umgangs mit entlassenen Straftätern und der Vernetzung der jeweiligen beteiligten und zuständigen Behörden aus. In der Folgezeit haben wir zunächst die Anzahl der Bewährungshelfer aufgestockt.

So konnten die Kontroll- und Betreuungsdichte verbessert und inhaltliche Schwerpunkte gebildet werden. Bewährungshelfer wurden speziell für die Arbeit mit Sexual- und Gewaltstraftätern ausgebildet. Die Kontraktfrequenz mit den Probanden konnte erhöht werden.

Die Arbeit und Belastung der Bewährungshilfe wurden im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung kontinuierlich gesteigert. Hierzu hat auch die Änderung der Gesetzes- und Vorschriftenlage beigetragen.

So sieht unser Konzept der integralen Straffälligenarbeit (InStar) vor, dass sowohl bei der Inhaftierung (nach einem Widerruf der Bewährungszeit), bei der Vollzugsplanung der Anstalten und bei der Vorbereitung der Entlassung des Gefangenen, die Bewährungshilfe beteiligt werden muss.

Auch das Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vom 13. April 2007 sowie dessen Ergänzung vom 22. Dezember 2010 führte zu einer Erweiterung der Überwachungs- und Kontrollpflichten durch die Bewährungshilfe.

Beispielhaft seien hier die Einführung des Alkoholverbots und die Abstinenzkontrolle durch die Bewährungshilfe, die Möglichkeit von Therapieweisungen, die Überwachung von Meldepflichten, Helferkonferenzen, Offenbarungspflichten und Kriseninterventionsunterbringungen genannt.

Zudem haben wir die Sozialen Dienste komplett aus der Landgerichtsorganisation herausgelöst. Die vormals vier Geschäftsbereiche wurden unter einer fachlichen Leitung zentralisiert.

Es wurden Forensische Ambulanzen eingeführt und die Funktion der Führungsaufsichtsstelle wurde verstärkt. Nicht unerwähnt möchte ich auch die Einführung der Betreuungsarbeit in den Schwerpunkten „Sexualstraftäter“

und „Gewaltstraftäter“ lassen. Für die Betreuung dieser Straftäter wurden zeitintensiv Gerichts- und Bewährungshelfer fortgebildet.

Darüber hinaus wurde 2010 ein Sicherheitskonzept namens FoKuS (ein Konzept für optimierte Kontrolle und Sicherheit) eingeführt. Es bezieht sich ausschließlich auf entlassene Strafgefangene mit Verurteilungen wegen Tötungs- und/oder Sexualdelikten. Durch das Konzept wurden notwendige Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen der Bewährungshilfe und dem zuständigen FoKuS-Beamten der Polizei erhöht.

Für diesen extrem gefährlichen und problematischen Probandenkreis besteht naturgemäß ein erhöhter Koordinierungsbedarf, die Pflicht zur verbindlichen Teilnahme an Fallkonferenzen, zur gemeinsamen Durchführung von Gefährder- und/oder Gefährdetenansprachen, zu gemeinsamen Hausbesuchen und einer umfassenden Dokumentation. Ich könnte hier noch viele weitere Maßnahmen auflisten, die ergriffen worden sind, um den Sicherheitsstandard stetig zu verbessern, die aber natürlich auf der anderen Seite die Arbeitsbelastung für die sozialen Dienste erheblich und dauerhaft erhöht haben. Diese skizzierte Entwicklung führte in Mecklenburg-Vorpommern zu einer Diskussion über die Frage, ob die Bereiche Bewährungshilfe, Forensische Ambulanz und Führungsaufsicht nicht zusammengeführt werden sollten.

Im Ergebnis wurde diese Zusammenführung vorgenommen und das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit eingerichtet.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns hat am 24. März 2011 das Gesetz zur Errichtung des Landesamtes in Kraft gesetzt.

Im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar) sind nunmehr die Sozialen Dienste der Justiz sowie die zentrale Führungsaufsichtsstelle und die Forensische Ambulanz in einer Behörde organisiert. Das LaStar hat über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Verwaltungskräfte und Juristen.

Mit ihrer engagierten Arbeit versuchen diese, Rückfälle von straffällig gewordenen Mitmenschen zu minimieren und dadurch die Bevölkerung besser vor weiteren Straftaten zu schützen.

Durch die Vereinigung dieser drei tragenden Säulen ambulanter Straffälligenarbeit unter einem Dach konnten die fachlichen Kompetenzen in diesem Bereich gebündelt werden, Verwal-

tungsabläufe durch nur eine Verwaltungsebene konnten deutlich verbessert werden.

Diese Verzahnung von Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Forensischer Ambulanz hilft die Qualität der Strukturen, der Abläufe und Ergebnisse zu steigern. Hier haben wir auch unsere Erfahrungen einfließen lassen, die wir mit der sogenannten Integralen Straffälligenarbeit – kurz InStar genannt – gemacht haben.

InStar ist ein seit 2007 bestehendes Kooperationskonzept zwischen Bewährungshilfe und Justizvollzug in Mecklenburg-Vorpommern. Dies hat gezeigt, dass für eine erfolgreiche Arbeit mit Straffälligen zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung sind: Zum einen darf es zwischen den beteiligten staatlichen Organisationen und Personen zu keinen Informations- oder Reibungsverlusten kommen.

Und zum anderen muss den Betroffenen bewusst werden, dass es sich bei der staatlichen Straffälligenarbeit um ein abgestimmtes und in sich geschlossenes System handelt, das ihnen einerseits Betreuung und Unterstützung bietet, das andererseits aber auch spürbare Kontrollfunktionen wahrnimmt und Konsequenzen androht.

Die Konzentration der gesamten ambulanten Straffälligenarbeit in einer Behörde verhindert Informationsverluste an den Schnittstellen zwischen den drei Säulen der Straffälligenarbeit. Sie garantiert zudem die Bearbeitung der vielfältigen und zum Teil problematischen Fälle nach landeseinheitlichen Standards.

Mit dem LaStar haben wir damit für alle in der Strafrechtspflege tätigen Institutionen einen entscheidungskompetenten und leistungsstarken Ansprechpartner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

so schön und erfreulich es ist, all diese positiven Entwicklungen, Projekte und Konzepte der letzten Jahre und der Gegenwart aufzeigen zu können, so wäre das Bild vom Justizvollzug und der Straffälligenarbeit doch unvollständig, würden nicht auch die Themen beim Namen genannt, die weniger Anlass zur Freude geben.

Auf der Seite Ihres Verbandes im Internet, meine Damen und Herren, wenden Sie sich an die Besucher u. a. mit folgender Aussage: „Der gesetzliche Auftrag, Straftäter sicher unterzubringen und sie durch eine wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung zu befähigen, zukünftig ein Leben in sozialer Verant-

wortung ohne Straftaten zu führen, kann nur gelingen, wenn der Justizvollzug als wichtiger Teil der Gesellschaft akzeptiert und nicht nur durch Angehörige und Freunde der Inhaftierten, sondern von den staatlichen Institutionen und von den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wird.“

Hier bin ich zu 100 % bei Ihnen. Wer beschäftigt sich denn mit dem Vollzug, seinen Mitarbeitern und den Gefangenen? In der Regel sind es die Vollzugsbediensteten, die Gefangenen und Untergebrachten und ihre jeweiligen Familien und Freunde.

Die Gesellschaft, die Medien und auch Teile des politischen Raums interessieren sich scheinbar nur für den Justizvollzug, wenn es vordergründig um die Aufdeckung eines Skandals oder mindestens eines Problems geht. Die Aufgabe und Bedeutung des Justizvollzuges für die Sicherheit wird allenfalls beiläufig anerkannt.

Während Polizei- und Feuerwehreinrichtungen regelmäßig große Sympathie und Anerkennung erfahren, weil ihre Arbeit sichtbar ist, ist das Image vom Justizvollzug eher grau in grau gezeichnet.

Die landläufige Bezeichnung „Schließer“ oder die Erwartung, dass eine Vollzugsanstalt wie eine Art menschliche Waschmaschine funktioniere, liegen völlig neben der Sache. Sie werden weder dem Vollzugsalltag noch den Menschen, die hier tagtäglich arbeiten, gerecht.

Aber diese Bilder bleiben nicht ohne Wirkung. Die Zufriedenheit vieler unserer Mitarbeiter sinkt. Der Krankenstand steigt. Obergerichtliche Entscheidungen und neue Vorschriften und Gesetze tun ein Weiteres und werden mitunter als realitätsfremd, belastend oder gar bedrohlich empfunden. Beispielhaft seien hier Gerichtsentscheidungen zu den Aufschlusszeiten, Lockerungsprüfungen oder Fixierungen genannt.

Sie wissen sofort alle, wovon ich spreche. Vor diesem Hintergrund ist es eine schwierige Aufgabe und große Herausforderung in Zeiten immer stärker werdenden Fachkräftemangels, erfolgreich

qualifizierte Anwärter in ausreichender Anzahl zu gewinnen.

Neben dem gesetzlichen Auftrag – Resozialisierung und Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten – ist es daher eine unserer wichtigsten Aufgaben, die hohe Bedeutung des Justizvollzuges, den Respekt und die Achtung für seine Mitarbeiter – notfalls gebetsmühlenartig – der Öffentlichkeit vor Augen zu halten. Ja, die wichtige Arbeit, die hier tagtäglich erbracht wird, hierbei sichtbar zu machen.

Ich – und hier spreche ich auch uneingeschränkt im Namen von Frau **Ministerin Hoffmeister** – jedenfalls bin stolz auf die Leistung unserer Mitarbeiter im Justizvollzug, im Landes-

amt für ambulante Straffälligenarbeit, den Sozialen Diensten der Justiz, der Führungsaufsicht und der Forensischen Ambulanz. Und ich möchte, dass jeder dieser Mitarbeiter auch stolz auf seine Arbeit, seine Aufgabe und seinen Beitrag ist. Wenn uns das gelingt, bin ich mir sicher, dass wir auch genügend motivierte und leistungsstarke Anwärter für die Zukunft finden werden.

Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, wünsche ich nun eine erfolgreiche Veranstaltung, interessante Vorträge und einen befruchtenden Erfahrungsaustausch. **Vielen Dank!**

*Hans-Jürgen Papenfuß
für den Landesvorstand*

Aktuelles zu Dienstbekleidung und Sicherheitsausstattung

Die Kollegen und Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind natürlich Träger von Dienstbekleidung. Ab dem 1. Juli 2018 sollte „die neue“ Dienstbekleidung obligatorisch sein.

Dieser Zeitpunkt wurde auf den 01.01.2019 verschoben und auch aktuell ist aus Sicht des **BSBD M-V** zu konstatieren, dass dieser Termin nicht gesichert ist

Anmerkung der Landesvorsitzenden: Viele Kollegen hatten sich noch mit der alten Dienstbekleidung eindecken können (graue Stoffhose, hellblaue Hemden), die nun weiterhin aufgetragen werden kann!

„Und ewig grüßt das Murmeltier“ – Sicherheitsausstattung

Es gibt also weiterhin nicht nur Unklarheit mit der Dienstbekleidung, sondern auch das Thema der „Sicherheitsausstattung des AVD“ ist nach wie vor offen. Immer noch haben nicht alle Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes die aus Sicht des **BSBD M-V** erforderlichen Schutzhandschuhe (schnitt- und stichfest) aus Leder. Weiterhin: Die schon vor vielen Jahren von der medizinischen

Fachaufsicht ebenfalls für notwendig erachtete Beatmungsmaske (Für die Mund zu Mund Beatmung im Notfall!) für jede Bedienstete/jeden Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes ist ebenfalls nicht vorhanden.

Wenn der Unterzeichner dann auf die Gerichtswachtmeistern verweist, wird deutlich, dass sich diese fortgesetzt wundern, warum unser Transportdienst ihnen – in der Regel so schlecht ausgestattet – bei der Vorführung von Gefangenen auffällt. Im Gegensatz zum Transportdienst des Justizvollzuges sind Gerichtswachtmeister bei Verhandlungen, die als gefährlich eingestuft werden, auch aktuell mit Schutzwesten, Pfefferspray, Teleskopschlagstock und Handfesseln ausgestattet. Der Transportdienst des Justizvollzuges hat hingegen Hemd und Strickjacke.

Aber aus Sicht der Landesvorsitzenden ist immer noch anzumerken: Die Gerichtswachtmeister werden ja unsere Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes im Zweifelsfall sicherlich mit beschützen.

*Hans-Jürgen Papenfuß
für den Landesvorstand*



Gewerkschaft Strafvollzug



www.bsbd-mv.de

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsam stark – für Deine Interessen

